



| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

## Landratsamt Rastatt

Amt für Baurecht Naturschutz und Bußgeldverfahren  
Naturschutz

Silke Kern-Fiebig

Zimmer: B 3.03

Telefon: 07222 381-5136

Fax: 07222 381-

E-Mail: s.kern-fiebig@landkreis-rastatt.de

Datum: 13. Juni 2024

Aktenzeichen 5.1/364.322

---

## Öffentliche Bekanntmachung: Umsetzung von Erstpflege- und Dauerpflegetmaßnahmen im FFH-Gebiet „Unteres Murgtal und Seitentäler“, Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Murgtal“

### Gemarkungen Gausbach, Langenbrand

Zur ökologischen Aufwertung in den hier genannten Gewannen werden ab Juli 2024 in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde folgende Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt:

#### Gemarkung Langenbrand, Gewinn Oberer Schlettig:

Flurstücke 2633, 2586: Entfernung von Gehölzen, Mahd und Adlerfarnbekämpfung auch in den Folgejahren

#### Gemarkung Langenbrand, Gewinn Bernbronn:

Flurstücke: 1483, 1518, 1543, 1485

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Mahd von Adlerfarn und Brombeeren und Wiesenflächen

#### Gemarkung Gausbach, Gewinn Grundwiesen:

Flurstücke: 3212, 3215, 3196/1, 3222

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Mahd mit und ohne Abtrag, ggf. Beweidung

#### Gemarkung Gausbach, Gewinn Roßstein

Flurstück: 3048, 3045

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt: Mahd von Adlerfarn, auch in den Folgejahren

Es entstehen Ihnen keine Kosten für die Maßnahmen.

---

#### Kontakt

Landratsamt Rastatt  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt  
[www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

#### Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.  
Unsere aktuellen Öffnungszeiten  
erhalten Sie auf unserer Webseite:  
<https://www.landkreis-rastatt.de>

#### Bankverbindung

Sparkasse Rastatt-Gernsbach  
IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92  
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

---

Die Bewirtschaftung in den Folgejahren wird durch den Landkreis Rastatt organisiert. Es entstehen den Eigentümern hierdurch ebenfalls keine Kosten. Die Flurstücke sollen jedes Jahr beweidet oder gemäht werden, damit das Grünland offengehalten wird und als Lebensraum erhalten bleibt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sonstige Eigentumsrechte und –pflichten, wie beispielsweise die Verkehrssicherungspflicht, Grundsteuer, Kosten der Berufsgenossenschaft etc., weiterhin beim Eigentümer verbleiben.

Sollten Sie Einwände gegen die geplanten Maßnahmen haben, Anmerkungen machen oder die Maßnahmen selbst durchführen wollen, bitten wir um Rückmeldung bis zum

**15. Juli 2024**

per Mail an [naturschutz@landkreis-rastatt.de](mailto:naturschutz@landkreis-rastatt.de), schriftlich an Landratsamt Rastatt, Untere Naturschutzbehörde, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt oder telefonisch unter 07222/381-5136

Sollten wir bis zum genannten Termin keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der beschriebenen Durchführung der Maßnahmen einverstanden sind.